



Allgemeine konservatorische Auflagen für Foto- und Filmaufnahmen

Das AlliiertenMuseum trägt die Verantwortung für die ihm anvertrauten und von ihm ausgestellten Exponate. Aus diesem Grund bitten wir um Verständnis dafür, dass der Zugang zu den Ausstellungsräumen mit einigen Verhaltensregeln verknüpft ist.

1. Grundsätzlich und in keinem Fall darf mit Blitzlicht gearbeitet werden.
2. Alle Objekte aus Papier und Textilien dürfen nicht direkt mit zusätzlichem Licht beleuchtet werden.
3. Die zusätzlichen Lichtquellen müssen den größtmöglichen Abstand zu den jeweiligen Objekten haben. Eine maximale Beleuchtungszeit von 2 Minuten sollte nicht überschritten werden, und es sollten Kaltlichtlampen mit höchstens 300 Watt Leistung verwendet werden.
4. Eine Verstärkung der allgemeinen Raumbelichtung ist in geringem Maße gestattet, idealerweise durch indirekte Beleuchtung.
5. Veränderungen an den Objekten oder deren Standorten dürfen nicht vorgenommen werden.
6. Technisches Gerät, wie Scheinwerfer, Stromkabel etc., sollten nicht unbeaufsichtigt bleiben und dürfen nicht den Besucherfluss behindern.
7. Den Anweisungen durch das Wachpersonals oder durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter muss Folge geleistet werden.